

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2008-022</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.01.2008 Verfasser:				
<b>Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 KV M-V</b> <b>hier: überplanmäßige Ausgabe für die Kindertageseinrichtung "Am Lustgarten"</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.02.2008	Hauptausschuss				

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 20.12.2007 über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.271,24 Euro auf der Haushaltsstelle 4642.5000 (bauliche Anlagen).

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 4642.1713 (einmalige Förderung).

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Am 10.12.2007 reichte der Landkreis Zuschüsse im Rahmen zusätzlicher Finanzmittel für Kindertagesförderung außerhalb des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, finanziert durch das Land M-V aus.

Gleichzeitig wurde von Seiten der Verwaltung Grevesmühlen ein Fördermittelantrag mit Angabe der Verwendung gestellt. Für die Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“ wurde ein zusätzlicher Betrag von 8.083,44 € ausgereicht. Dieser Betrag findet Verwendung zur Erweiterung des Angebotes an Spielgeräten auf dem Außenspielplatz des Kindergartens, speziell für die Anschaffung von befestigten Spielgeräten. Bedingung für den Erhalt der Förderung ist die Umsetzung der Mittel in 2007.

Dieser Beschluss bedarf der nachträglichen Bestätigung durch den Hauptausschuss.

**Anlage/n:**

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 20.12.2007